
Bergschule Fockbek - Friedhofsweg 3 - 24787 Fockbek

Fockbek, den 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,
liebe Schüler*innen,

ich hoffe, dass alle in den Ferien ein wenig Abstand vom Pandemiegeschehen finden konnten. Dennoch ist das Virus weiter unter uns, so dass der Start nach den Osterferien wieder etwas anders als sonst üblich sein wird. Das Ministerium hat, wie schon angekündigt, eine Testpflicht für alle an Schule Tätigen eingeführt. Die für Sie und euch wichtigsten Informationen fasse ich in diesem Schreiben zusammen.

Diese Testpflicht wird auf unterschiedlichen Wegen erfüllt:

1. Durchführung einer zweimal wöchentlichen Selbsttestung in der Schule.
2. Vorlage einer Bescheinigung eines negativen Testergebnisses z.B. aus einem Bürgertestzentrum oder einer Arztpraxis.
3. Vorlage einer qualifizierten Selbstauskunft. Hierzu siehe auch Anlage.

WICHTIG: Der Test darf nicht älter als 3 Tage sein.

Um Ihre Kinder auf den Testablauf vorzubereiten, nutzen Sie bitte den folgenden Link zu einem Erklärfilm.

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/#anchor-handhabung> entnehmen.

Zur Durchführung an der Schule ergibt sich folgendes Vorgehen:

1. Die Klassen 1-6 testen sich jeweils am Montag und Donnerstag in der 1. Unterrichtsstunde des Tages im Klassenraum.

2. Die Klassen 7-10, die sich im Wechselunterricht oder den Präsenzangeboten befinden, testen sich jeweils am Montag bzw. Dienstag und Mittwoch bzw. Donnerstag.
3. Diejenigen Grundschüler*innen, die die Betreute Grundschule schon um 7:00 Uhr besuchen, testen sich dort.
4. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Wäscheklammer mit. Hiermit wird das Teströhrchen gehalten.

Sollte es positive Testergebnisse geben, müssen die Schüler*innen entweder umgehend abgeholt werden oder auf Ansage durch die Sorgeberechtigten den Heimweg ohne Umweg antreten. Eine Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass ein PCR-Test erforderlich ist, um das Ergebnis des Selbsttests abzusichern. Die Schüler*innen werden in der Regel in der Mensa auf die Abholung warten.

Wir werden selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass in dem uns möglichen Rahmen die Kinder betreut und beaufsichtigt werden.

Die Durchführung der Tests wird entsprechend dokumentiert.

Schüler*innen, die die Testung in der Schule nicht wünschen und keine entsprechende andere Vorlage eines negativen Testergebnisses vorlegen können, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Sie erhalten dann ein Angebot im Distanzlernen, das im Umfang etwa dem während des Wechselunterrichts entspricht.

Weiterhin haben Sie als Eltern das Recht, Ihre Kinder vom Präsenzunterricht laut SchulG §15 bis zum 14.05.21 befreien zu lassen.

Hierzu gibt es im Anhang ein **Anschreiben der Ministerin** sowie die

Einverständniserklärung zur Selbsttestung (NEU! Fügen Sie bitte die Klasse des Kindes mit ein.) und den **Vordruck für die qualifizierte Selbstauskunft**. Schon vorhandene Einverständniserklärungen sind nicht mehr gültig.

Sollten Sie die erforderlichen Unterlagen nicht selbst ausdrucken können, erhalten Sie im Sekretariat diese in Papierform.

Alle notwendigen Informationen, Vorlagen und Anschreiben finden Sie selbstverständlich weiterhin auch auf unserer Homepage.

Beachten Sie bitte, dass auch Sie als Eltern für einen längeren Aufenthalt in der Schule (Elterngespräch o.ä.) eine Bescheinigung über einen negativen Test mitbringen müssen. Wer nur etwas abholen oder mitnehmen möchte, braucht diesen Nachweis nicht.

Zur Beachtung: Berichtigung im Anschreiben der Ministerin zur Notbetreuung: Dies bezieht sich nur auf die Klassenstufen 1-6 in den Schulen, in denen aufgrund hoher Inzidenzwerte Distanzlernen angeordnet wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.
Bleiben Sie und bleibt ihr weiter gesund!

Freundliche Grüße
Ute Shabanpoor, Schulleiterin